



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 15.11.2011

2011/353
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2011	

Betreff

Stadtumbau West
hier: Lichtkonzept Altstadt

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis. Die weitere Begleitung des Lichtprojektes Altstadt obliegt dem zuständigen Betriebsausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Die Behandlung des Lichtkonzeptes im Kunst- und Gestaltungsbeirat wird empfohlen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat das Stadtumbaugebiet Altstadt am 28.4.2009 (Vorlage 2009/089) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das Städtebauliche Entwicklungskonzept Altstadt mit Darstellung einer Gebietskulisse und eines Maßnahmenkonzeptes.

Dieses städtebauliche Entwicklungskonzept wiederum war und ist Voraussetzung für eine Städtebauförderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Entwickelt und gefördert wurden bisher der 1. Bauabschnitt Simon-Cohen-Platz („Stadt macht Platz! NRW macht Plätze“) und die „Ab in die Mitte!“-Projekte zwischen 2005 und 2009 sowie der Umbau des Kulturplatzes Leo.

Nach dem Scheitern des ISG-Prozesses in der Altstadt haben der „Cityring Altstadt Castrop e. V.“ und die Verwaltung einen Antrag im neu geschaffenen Verfügungsfonds des Landes NRW gestellt mit dem Ziel der Umsetzung von Lichtinstallationen im öffentlichen Raum und an privaten Gebäuden in der Altstadt. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.10.2011 (Eingang Castrop-Rauxel) wird eine Städtebauförderung ausgesprochen in Höhe von 96.000 € für die Jahre 2011 und 2012. Die Stadt Castrop-Rauxel muss entsprechend der Förderrichtlinien insgesamt 24.000 € (jeweils 12.000 € für 2011 und 2012) beitragen, die haushaltsneutral aus den ZIRE-Mitteln bereitgestellt werden. Der Anteil des „Cityring Altstadt Castrop e. V.“ beträgt insgesamt 120.000 € und somit 50 % der Gesamtmaßnahmen.

Die Verwaltung stimmt z. Z. Details des geplanten Lichtkonzeptes mit dem Cityring Altstadt Castrop e. V. ab. Dabei werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit im Rahmen einer Baudurchführungsvereinbarung geregelt. Entsprechend der Förderrichtlinien werden z. Z. auch Angebote von begleitenden und zu beauftragenden Lichtplanern eingeholt.

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse und Planungen des Lichtkonzeptes im Betriebsausschuss 3 am 26.1.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Empfohlen wird auch eine Begleitung durch den Kunst- und Gestaltungsbeirat.

Beteiligte Bereiche	12	80	EUV			
Kurzzeichen						